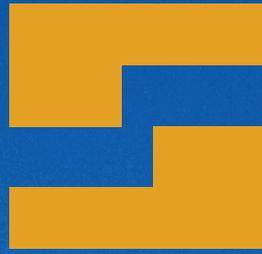
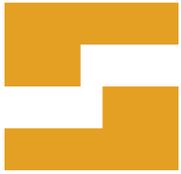


Schüssler



**Preisliste 1.1.2024**

**TBS TRANSPORTBETON SCHÜSSLER**  
GmbH & Co. KG



## TBS Transportbeton Schüssler GmbH & Co. KG

Verwaltung: An der Vogelstange 95 | 52428 Jülich

Tel. 02461 / 9967-0 | Fax 02461 / 9967-150

info@schuessler-gruppe.de | www.transportbeton-schuessler.de



- |   |   |   |
|---|---|---|
|  <b>Betonwerk III</b><br>Rodenkirchener Straße 33<br>50354 Hürth<br>0 24 61 / 99 67 23 0 |  <b>Kieswerk Kerpen</b><br>Forster Weg 15<br>50170 Kerpen-Manheim<br>0 24 61 / 99 67 21 0  |   |
|  <b>Betonwerk V</b><br>Forster Weg 15<br>50170 Kerpen-Manheim<br>0 24 61 / 99 67 25 0    | <b>Verkauf: Sandra Scheuringer</b><br>0 24 61 / 99 67 172<br>0160 / 323 49 79<br>scheuringer@schuessler-gruppe.de   | <b>Verkauf: Julian Colonna</b><br>0 24 61 / 99 67 178<br>0163 / 680 00 78<br>colonna@schuessler-gruppe.de |
|  <b>Betonwerk VI</b><br>Otto-Lilienthal-Straße<br>50259 Pulheim<br>0 24 61 / 99 67 26 0  | <b>Disposition</b><br>0 24 61 / 99 67 110<br>0 24 61 / 99 67 120<br>dispo@schuessler-gruppe.de  |   |
|  <b>Betonwerk VII</b><br>Röher Straße<br>52249 Eschweiler<br>0 24 61 / 99 67 22 0        |  <b>Eigenüberwachung und Betontechnologie</b><br>Finette + Schönborn<br>Ingenieurbüro für Betontechnologie und Bauwerksuntersuchung<br>Pierstraße 20, 50997 Köln<br>0221 / 222 89 20 |   |

## Betonbestellung ganz einfach:

### 1. Betonmenge

Betonabrufe bis 50 m<sup>3</sup> mindestens 24 Std. vorher,  
Betonabrufe bis 150 m<sup>3</sup> mindestens 72 Std. vorher,  
Betonabrufe ab 150 m<sup>3</sup> mindestens 120 Std. vorher.

### 2. Festigkeitsklasse

C8/10 | C12/15 | C16/20 | C20/25 | C25/30 | C30/37 | C35/45 | C40/50 | C45/55 | C50/60  
weitere Festigkeitsklassen auf Anfrage

### 3. Expositionsklasse

Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko – X0  
Bewehrungskorrosion durch Karbonatisierung XC1; XC2; XC3; XC4  
Bewehrungskorrosion durch Chloride (außer Meerwasser) XD1; XD2; XD3  
Bewehrungskorrosion durch Chloride (aus Meerwasser) XS1; XS2; XS3  
Betonkorrosion durch Frostangriffe mit Taumittel XF2; XF4 und ohne Taumittel XF1; XF3  
Betonkorrosion durch chemischen Angriff XA1; XA2; XA3  
Verschleißbeanspruchung XM1; XM2; XM3

### 4. Korngröße

0/8 mm | 0/16 mm | 0/32 mm

### 5. Konsistenz

F1 – steif | F2 – plastisch | F3 – weich | F4 –sehr weich | F5 – fließfähig | F6 – sehr fließfähig

### 6. Festigkeitsentwicklung

langsam, mittel und schnell

### 7. Liefertag und Uhrzeit

TT - MM - JJJJ, Uhrzeit

### 8. Lieferrhythmus/stündlicher m<sup>3</sup>-Bedarf

m<sup>3</sup> je Stunde

### 9. Genaue Rechnungsanschrift / Lieferadresse

Firmenname  
Anschrift  
PLZ / Ort

Bei Bestellungen, die auf Abruf getätigt und nicht abgenommen werden, müssen wir Frachtsätze berechnen.

Der von uns hergestellte und gelieferte Beton entspricht DIN 1045-2 und EN 206-1.  
Alle Betone erfüllen die Feuchtigkeitsklasse WA.

### Beton für unbewehrte Bauteile

Festigkeitsklasse	Expositionsklassen	Konsistenz	Größtkorn	Festigkeitsentwicklung	Bemerkung	Sorten-Nr.	Preis je m³
C 8/10	X0	C1	32	mittel		1114UB	144,00 €
C 8/10	X0	F3	32	mittel		1134UB	146,00 €
C 12/15	X0	C1	32	mittel		2114UB	145,00 €
C 12/15	X0	F3	32	mittel		2134UB	147,00 €
C 16/20	X0	C1	32	mittel		3114UB	146,00 €
C 20/25	X0	C1	32	mittel		4114UB	147,00 €
C 25/30	X0	C1	32	mittel		5114UB	151,00 €

### Beton für bewehrte Bauteile

Festigkeitsklasse	Expositionsklassen	Konsistenz	Größtkorn	Festigkeitsentwicklung	Bemerkung	Sorten Nr.	Preis je m³
C 16/20	XC2	F3	32	mittel		3134BB	148,00 €
C 16/20	XC2	F4	32	mittel		3144BB	152,50 €
C 20/25	XC3	F3	32	mittel		4134BB	149,00 €
C 20/25	XC3	F4	32	mittel		4144BB	153,50 €
C 25/30	XC4, XF1, XA1	F3	32	mittel	WU (w/z ≤ 0,60)	5134BB	153,00 €
C 25/30	XC4, XF1, XA1	F4	32	mittel	WU (w/z ≤ 0,60)	5144BB	157,50 €

### Beton nach DAfStb-Richtlinie (WU-Rili WZ ≤ 0,55) und höhere Festigkeiten

Festigkeitsklasse	Expositionsklassen	Konsistenz	Größtkorn	Festigkeitsentwicklung	Bemerkung	Sorten Nr.	Preis je m³
C 25/30	XC4, XF1, XA1	F3	32	mittel	WU-Rili (w/z ≤ 0,55)	5134WU	155,50 €
C 25/30	XC4, XF1, XA1	F4	32	mittel	WU-Rili (w/z ≤ 0,55)	5144WU	160,00 €
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1	F3	32	mittel	WU-Rili (w/z ≤ 0,55)	6134WU	157,00 €
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1	F4	32	mittel	WU-Rili (w/z ≤ 0,55)	6144WU	161,50 €
C 35/45	XC4, XD3, XF3, XA3**	F3	32	mittel		7134HF	164,50 €
C 35/45	XC4, XD3, XF3, XA3**	F4	32	mittel		7144HF	169,00 €
C 40/50	XC4, XD3, XF3, XA3**	F3	32	mittel		8134HF	172,00 €
C 40/50	XC4, XD3, XF3, XA3**	F4	32	mittel		8144HF	176,50 €
C 45/55	XC4, XD3, XF3, XA3**	F3	32	mittel		9134HF	179,50 €
C 45/55	XC4, XD3, XF3, XA3**	F4	32	mittel		9144HF	184,00 €
C 50/60	XC4, XD3, XF3, XA3**	F3	32	mittel		0134HF	187,00 €
C 50/60	XC4, XD3, XF3, XA3**	F4	32	mittel		0144HF	191,50 €

Alle Betone entsprechen min. der Feuchteklasse WA.

\* XM2 wird bauseits durch eine Oberflächenbehandlung (Flügelglätten) und/oder Hartstoffe nach DIN 1100 erreicht.

\*\* XA2/XA3 Sorten sind standardmäßig für einen Sulfatangriff aus Grundwasser bis 600 mg/l geeignet. Andere Sulfatbedingungen sind gesondert zu vereinbaren.

\*\*\* bei ZTV-ING Rezepturen ist bauseits anzugeben, wenn spezielle Anforderungen an den Zement bestehen.

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

### Beton für Industrieböden, Lagerflächen und Landwirtschaftsbau

Festigkeitsklasse	Expositionsklassen	Konsistenz	Größtkorn	Festigkeitsentwicklung	Bemerkung	Sorten Nr.	Preis je m³
C 25/30	XC4, XF1, XA1	F3	32	mittel	Lagerflächen	5134Li	156,50 €
C 25/30	XC4, XF1, XA1	F4	32	mittel	Lagerflächen	5144Li	161,00 €
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1, XM1 (XM2*)	F3	32	mittel	für Industrieböden	6134Li	160,50 €
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1, XM1 (XM2*)	F4	32	mittel	für Industrieböden	6144Li	165,00 €
C 30/37	XC4, XD3, XF4, XA3**, XM1 (LP)	F3	32	mittel	mit Frost.-Tausalz widerstand	6134FT	169,50 €
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1 (FD)	F3	32	mittel	FD-Beton	6134FD	162,50 €
C 30/37	XC4, XD3, XF4, XA3**, XM1 (FD+LP)	F3	32	mittel	FD-Beton mit LP	6134LP	171,50 €
C 35/45	XC4, XD3, XF3, XA3**, XM1 (XM2*)	F3	32	mittel	für Industrieböden	7134Li	168,00 €
C 35/45	XC4, XD3, XF3, XA3**, XM1 (XM2*)	F4	32	mittel	für Industrieböden	7144Li	172,50 €
C 35/45	XC4, XD3, XF3, XA3**, XM1 (XM2*)(FD)	F3	32	mittel	FD-Beton	7134FD	170,00 €

### Beton für Bohrpfahl, Schlitzwand und Unterwasser

Festigkeitsklasse	Expositionsklassen	Konsistenz	Größtkorn	Festigkeitsentwicklung	Bemerkung	Sorten Nr.	Preis je m³
C 20/25	XC4, XF1, XA1	F5	32	mittel	Bohrpfahl	4154BP	165,50 €
C 25/30	XC4, XF1, XA1	F5	32	mittel	Bohrpfahl	5154BP	165,50 €
C 25/30	XC4, XF1, XA1	F5	32	mittel	Unterwasserbeton	5154UW	166,50 €
C 25/30	XC4, XF1, XA1	F5	32	mittel	Schlitzwand	5154SW	165,50 €
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1	F5	32	mittel	Bohrpfahl	6154BP	169,50 €
C 30/37	XC4, XD2, XF3, XA2**	F5	32	mittel	Bohrpfahl nach ZTV-Ing	6154BZ	171,00 €
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1	F5	32	mittel	Schlitzwand	6154SW	169,50 €

### Beton nach ZTV-Ing\*\*\*

Festigkeitsklasse	Expositionsklassen	Konsistenz	Größtkorn	Festigkeitsentwicklung***	Bemerkung	Sorten Nr.	Preis je m³
C 25/30	XC4, XF1, XA1	F3	32	mittel	ZTV-Ing	5134Zi	158,00 €
C 25/30	XC4, XD3, XF4, XA1 (LP)	F2	32	schnell	Kappenbeton	5125KB	173,50 €
C 30/37	XC4, XD1, XF3, XA2**	F3	32	mittel	ZTV-Ing	6134Zi	162,00 €
C 30/37	XC4, XD2, XF3, XA2**	F5	32	mittel	Bohrpfahl nach ZTV-Ing	6154BZ	171,00 €
C 35/45	XC4, XD3, XF3, XA2**	F3	32	mittel	ZTV-Ing	7134Zi	169,50 €
C 40/50	XC4, XD3, XF3, XA3**	F3	32	mittel	ZTV-Ing	8134Zi	177,00 €
C 45/55	XC4, XD3, XF3, XA3**	F3	32	mittel	ZTV-Ing	9134Zi	184,50 €
C 50/60	XC4, XD3, XF3, XA3**	F3	32	mittel	ZTV-Ing	0134Zi	192,00 €

Alle Betone entsprechen min. der Feuchtekategorie WA.

\* XM2 wird bauseits durch eine Oberflächenbehandlung (Flügelglätten) und/oder Hartstoffe nach DIN 1100 erreicht.

\*\* XA2/XA3 Sorten sind standardmäßig für einen Sulfatangriff aus Grundwasser bis 600 mg/l geeignet. Andere Sulfatbedingungen sind gesondert zu vereinbaren.

\*\*\* bei ZTV-ING Rezepturen ist bauseits anzugeben, wenn spezielle Anforderungen an den Zement bestehen.

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

## Sonstige Produkte

Festigkeitsklasse	Expositionsclassen	Konsistenz	Größtkorn	Festigkeitsentwicklung	Bemerkung	Sorten Nr.	Preis je m³
C 8/10	X0	C1	32	mittel	Einkornbeton nicht nach DIN 1045-2	1114EB	146,00 €
C 12/15	X0	C1	32	mittel	Drainbeton nach DBT-Merkblatt	2114DB	150,00 €
C 12/15	X0	C1	16	mittel	Drainbeton nach DBT-Merkblatt	2314DB	154,00 €
C 25/30	XC4, XF1, XA1	F5	32	mittel	leichtverdichtbarer Beton	5154LV	164,50 €
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1	F5	32	mittel	leichtverdichtbarer Beton	6154LV	166,00 €
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1	F3	16	mittel	Sichtbeton nach DBV-Merkblatt	6334SB	165,00 €

HGT			32		hydraulisch gebundene Tragschicht	HGT15	147,00 €
Pumpschlempen						PS	188,00 €

Verfüllmasse					Kanalfüllmasse	Dämmen	182,00 €
Leistungsklassenbeton							auf Anfrage
Farbbeton							auf Anfrage
Leichtbeton							auf Anfrage
Schwerbeton							auf Anfrage
Stahlfasern					je KG		auf Anfrage
Kunststofffasern					je KG		auf Anfrage

## Sandmischung mit Zement (außerhalb DIN1045)

Bezeichnung	Sorten Nr.	Preis je m³
0-2 mit 150 KG Zement	SM150	145,00 €
0-2 mit 200 KG Zement	SM200	153,00 €
0-2 mit 300 KG Zement	SM300	169,00 €
0-2 mit 400 KG Zement	SM400	185,00 €

## Kiesmischung mit Zement (außerhalb DIN1045)

Bezeichnung	Sorten Nr.	Preis je m³
0-8 mit 150 KG Zement	KM150	148,00 €
0-8 mit 200 KG Zement	KM200	156,00 €
0-8 mit 300 KG Zement	KM300	172,00 €
0-8 mit 400 KG Zement	KM400	188,00 €

## Körnung und Mischkörnung

Bezeichnung	Sorten Nr.	Preis je m³
Sand 0-2	Sand	65,00 €
Kies 2-8	K28	68,00 €
Kies 8-16	K816	68,00 €
Kies 16-32	K1632	68,00 €
Mischkies 0-8	M08	73,00 €
Mischkies 0-16	M016	73,00 €
Mischkies 0-32	M032	73,00 €

Alle Betone entsprechen mind. der Feuchtekategorie WA. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

**Zusatzleistungen**

Bezeichnung	Bemerkung	Einheit	Artikel Nr.	Preis
Festigkeitsentwicklung schnell		m <sup>3</sup>		6,50 €
Festigkeitsentwicklung langsam	Prüfalter 56 Tage	m <sup>3</sup>		5,00 €
Größtkorn 16mm		m <sup>3</sup>		4,00 €
Größtkorn 8mm		m <sup>3</sup>		8,00 €
Dieselszuschlag <sup>*1</sup>	ADAC-Floater	m <sup>3</sup>	0820	Gleitpreis
Maut / Logistik	BAB und Bundesstraßen	m <sup>3</sup>	0800	5,30 €
Umweltabgabe CO <sub>2</sub> <sup>*2</sup>	bis zu einem CO <sub>2</sub> Preis von 90 €/to.	m <sup>3</sup>	0810	4,50 €
Mindermengenzuschlag <sup>*2</sup>	bei Abnahme von < 8m <sup>3</sup> je fehlenden m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	0900	25,00 €
Restbeton-Rücknahme (Entsorgung)	bestellter und nicht abgenommener Beton	m <sup>3</sup>	3000	110,00 €
Rohrentladung <sup>*4</sup>	Verlängerungsrohr 5 Meter	m <sup>3</sup>	0450	5,00 €
Warmbetonzuschlag		m <sup>3</sup>	0400	11,50 €
Farbbeton	verschiedene Farben	m <sup>3</sup>	6000	auf Anfrage
Fließmittel	Konsistenzhöhung je Stufe	m <sup>3</sup>	0040	4,50 €
Stahlfaser	verschiedene Sorten	KG	0051	auf Anfrage
Quellfähiger Beton	Einpresshilfe	m <sup>3</sup>	0045	45,00 €
Verzögerer <= 3 Std.		m <sup>3</sup>	0030	4,20 €
Ab- / - Umbestellung	weniger als 24 Std. vor Liefertermin	m <sup>3</sup>	0300	22,00 €
Entladezeit über 6 min. je m <sup>3</sup>	je angefangene 10 min.	LE	0100	22,00 €
Standzeiten/Wartezeit	je angefangene 10 min.	LE	0110	22,00 €
Spätzuschlag 17:00 Uhr - 20:00 Uhr	nur nach vorheriger Absprache	m <sup>3</sup>	0251	10,00 €
Nachzuschlag 20:00 Uhr - 07:00 Uhr	nur nach vorheriger Absprache	m <sup>3</sup>	0250	auf Anfrage
Samstagszuschlag 7:00 Uhr - 12:00 Uhr	nur nach vorheriger Absprache	m <sup>3</sup>	0200	10,00 €
Samstagszuschlag ab 12:00 Uhr	nur nach vorheriger Absprache	m <sup>3</sup>	0210	auf Anfrage
Winterzulage-Saisonzulage	vom 01.12. - 28.02.	m <sup>3</sup>	0420	3,50 €
CSC-zertifizierter Beton		m <sup>3</sup>	0960	5,00 €
Recycling-Beton	Beton mit rezyklierter Gesteinskörnung	m <sup>3</sup>	0850	20,00 €
Ist-Wert-Ausdruck	auf Lieferschein	m <sup>3</sup>	0970	2,00 €
Lieferscheinnachsendung	je Lieferschein	LE	0980	3,50 €
Zumischkosten Stahlfasern	bauseits gestellte Stahlfaser	KG	0950	0,30 €

Unsere zuschlagsfreien Lieferzeiten sind Mo. - Fr. von 7:00 Uhr - 17:00 Uhr.

<sup>\*1</sup> [www.adac.de/news/aktueller-spritpreis/#grafik-kraftstoffpreise-im-wochenvergleich](http://www.adac.de/news/aktueller-spritpreis/#grafik-kraftstoffpreise-im-wochenvergleich).

<sup>\*2</sup> Übersteigt der CO<sub>2</sub>-Durchschnittspreis des letzten Quartals 90,00 €/t berechnen wir je 10 € Steigerung weitere 3 € je m<sup>3</sup>.  
Grundlage ist der Wert, der über diesen Link zu erreichen ist: [www.boerse.de/rohstoffe/Co2-Emissionsrecht/preis/XC000A0C4KJ2](http://www.boerse.de/rohstoffe/Co2-Emissionsrecht/preis/XC000A0C4KJ2).

<sup>\*3</sup> auch bei Restmengen von größeren Lieferungen.

<sup>\*4</sup> zusätzlich wird eine Stufe Konsistenzhöhung (Fließmittel) benötigt.

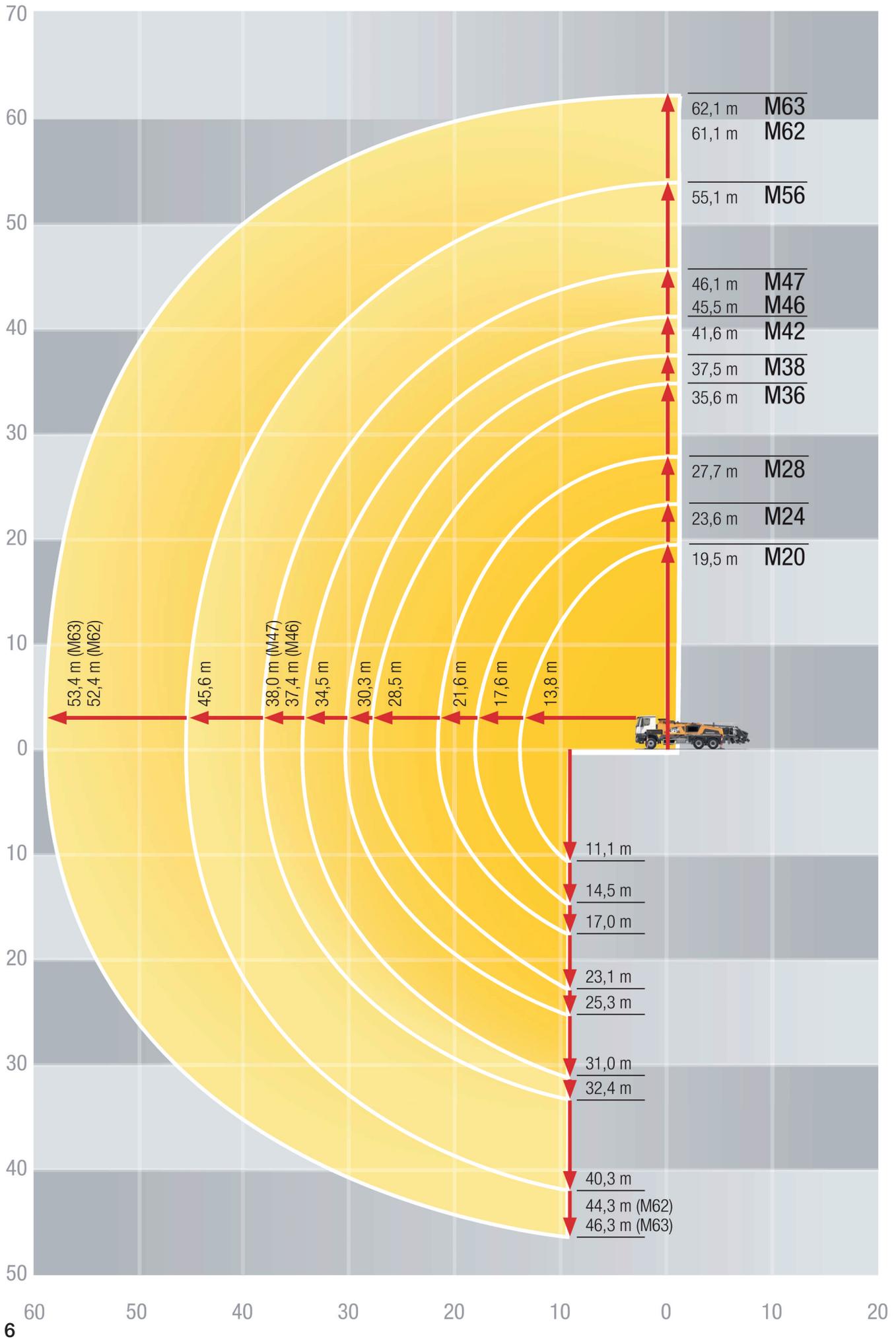
Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Für die von uns gelieferten Baustoffe gelten unsere beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Veränderungen der gelieferten Baustoffe durch den Käufer, auf dessen Veranlassung oder durch Dritte, insbesondere durch die Zugabe von Wasser, oder anderen Stoffen, zum Erlöschen unserer Haftung wegen Mängel sowie sämtlicher ggf. erteilter Garantien führt. Wir weisen darauf hin, dass der durch den Abnehmer veränderte Baustoff nicht mehr der bauaufsichtlich geforderten Überwachung unterliegt; das Überwachungszeichen auf dem Lieferschein wird ungültig.

Unsere Preise sind Nettopreise.

Die jeweils gültige Mehrwertsteuer wird gesondert berechnet. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten ihre Gültigkeit.



## Preisliste für das Fördern von Beton mit einer LKW-Betonpumpe

Verteilmast			bis M 24	Hallenmeister und Sanimobil	bis M 32	bis M 36	bis M 42	bis M 52	bis M 63
Grundpreis <sup>1</sup> zzgl. Pumpmenge			260,00 €	300,00 €	290,00 €	340,00 €	470,00 €	640,00 €	870,00 €
Pumpmenge bis	15 m <sup>3</sup>	pauschal	380,00 €	420,00 €	410,00 €	430,00 €	500,00 €	750,00 €	990,00 €
Pumpmenge bis	25 m <sup>3</sup>	pauschal	490,00 €	540,00 €	530,00 €	550,00 €	630,00 €	890,00 €	1.140,00 €
Pumpmenge	25,5 - 50 m <sup>3</sup>	je m <sup>3</sup>	16,50 €	18,00 €	17,50 €	19,50 €	22,50 €	26,50 €	34,00 €
Pumpmenge	50,5 - 100 m <sup>3</sup>	je m <sup>3</sup>	16,00 €	17,50 €	17,00 €	19,00 €	22,00 €	26,00 €	33,00 €
Pumpmenge	100,5 - 200 m <sup>3</sup>	je m <sup>3</sup>	15,50 €	17,00 €	16,50 €	18,50 €	21,50 €	25,50 €	32,00 €
Pumpmenge über	200 m <sup>3</sup>	je m <sup>3</sup>	15,00 €	16,50 €	16,00 €	18,00 €	21,00 €	25,00 €	31,00 €
Mindestpumpmenge <sup>2</sup>	je Std.	15 m <sup>3</sup>	15 m <sup>3</sup>	15 m <sup>3</sup>	20 m <sup>3</sup>	20 m <sup>3</sup>	30 m <sup>3</sup>	30 m <sup>3</sup>	30 m <sup>3</sup>
Zuschlag bei Unterschreitung der Mindestpumpmenge je Stunde <sup>2</sup>	je Std.		240,00 €	260,00 €	250,00 €	290,00 €	410,00 €	590,00 €	700,00 €

### Preise für Zusatzleistungen und sonstige Zuschläge

Keine Reinigungsmöglichkeit	pauschal	240,00 €	240,00 €	240,00 €	240,00 €	300,00 €	340,00 €	380,00 €
Rohr oder Schlauch	je Meter	11,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €
Bogen	Stück	9,50 €	9,50 €	9,50 €	9,50 €	9,50 €	9,50 €	9,50 €
Reduzierung	Stück	27,00 €	27,00 €	27,00 €	27,00 €	27,00 €	27,00 €	27,00 €
Schlauchquetsche	Stück	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €
Spätzuschlag nach 17 Uhr	je Std.	55,00 €	55,00 €	55,00 €	55,00 €	55,00 €	55,00 €	55,00 €
Samstagszuschlag	je Std.	65,00 €	65,00 €	65,00 €	65,00 €	65,00 €	65,00 €	65,00 €
Umsetzen / Standortwechsel auf Baustelle	Stück	120,00 €	120,00 €	120,00 €	140,00 €	170,00 €	270,00 €	310,00 €
Ab- und Umbestellung < 24 Stunden vor Pumpbeginn	pauschal	530,00 €	670,00 €	660,00 €	700,00 €	800,00 €	1.180,00 €	1.470,00 €
Vergebliche Anfahrt	pauschal	550,00 €	690,00 €	680,00 €	720,00 €	820,00 €	1.100,00 €	1.490,00 €
Faserbetonzuschlag	je m <sup>3</sup>	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €
Nachhaltigkeitszuschlag	je m <sup>3</sup>	0,45 €	0,45 €	0,45 €	0,45 €	0,45 €	0,45 €	0,45 €
Baustellenbesichtigung	pauschal	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
Materialtransport z. Bsp. Rohr / Schlauch <sup>3</sup>	je Std.	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €
Schwerlastgenehmigung ab M 52	pauschal	390,00 €	390,00 €	390,00 €	390,00 €	390,00 €	390,00 €	390,00 €

### Dieselizeuschlag

Dieselizeuschlag <sup>4</sup>									
Dieselizeuschlag Bruttopreis ab 1,70 € je Liter	je m <sup>3</sup>	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
Dieselizeuschlag Bruttopreis ab 2,30 € je Liter	je m <sup>3</sup>	1,70 €	1,70 €	1,70 €	1,70 €	1,70 €	1,70 €	1,70 €	1,70 €
Jede weitere Erhöhung um 0,60 € je Liter	je m <sup>3</sup>	0,70 €	0,70 €	0,70 €	0,70 €	0,70 €	0,70 €	0,70 €	0,70 €

<sup>1</sup> Der Grundpreis beinhaltet die An- und Abfahrt.

<sup>2</sup> Die Berechnung der Mindestpumpmenge je Stunde erfolgt vom bestellten Pumpbeginn bis zum Pumpende zzgl. einer Auf- und Abbaizeit von jeweils 30 min. Sollte die Auf- und Abbaizeit sich verlängern, dann wird die tatsächlich benötigte Zeit berechnet.

<sup>3</sup> Materialtransport wird berechnet, wenn die Materialien auf der Pumpe nicht mitgenommen werden können, z. Bsp. wegen der Menge oder Gewicht.

<sup>4</sup> Grundlage ist der ADAC Durchschnittspreis, der über folgenden Link einsehbar ist: [www.adac.de/news/aktueller-spritpreis/#grafik-kraftstoffpreise-im-wochenvergleich](http://www.adac.de/news/aktueller-spritpreis/#grafik-kraftstoffpreise-im-wochenvergleich).

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Betonpumpenleistungen sind zahlbar ohne Abzug von Skonto sofort nach Rechnungseingang. Für die Berechnung unserer Pumpleistungen sowie der Zusatzleistungen legen wir die auf dem Vermietungsnachweis unterschriebenen Leistungen zugrunde.

Folgende Leistungen sind bauseits zu stellen:

Gefahrlose An- und Abfahrt inkl. Einweiser sowie ein geeigneter Aufbauplatz

Hilfestellung beim Auf- und Abbau sowie die Reinigung der Rohr- Schlauchleitung

Bereitstellung einer Schmiermischung (Zementschlemp) bei verlegter Rohr- Schlauchleitung

Geeigneter Reinigungsplatz und ein Wasseranschluß

Die Reinigung des Standplatzes der Betonpumpe obliegt dem Auftraggeber

Genehmigte Absperrmaßnahmen errichten sowie Sonder- oder Ausnahmegenehmigungen einholen (laut STVO muss das bauseits erfolgen)

#### Güteüberwachung

Der von uns hergestellte und gelieferte Transportbeton wird fremdüberwacht von:

Baustoffüberwachung Transportbeton NRW e.V., Duisburg

*für Ihre Baustelle,  
von uns empfohlen*



# Finette + Schönborn

**Ingenieurbüro für Betontechnologie und Bauwerksuntersuchung**  
- Ihr zuverlässiger Partner für perfekten Beton -

[www.bau-ing.com](http://www.bau-ing.com)

Wir sind seit 1963 ihr leistungsstarker und zuverlässiger Partner im Bereich Betontechnologie und Bauwerksuntersuchung in Deutschland.

Wir bieten Ihnen Sicherheit und Vertrauen durch unsere langjährige Erfahrung!

- alle Baustoffüberwachungs- und Prüftätigkeiten
- begleitende Leistungen im Bereich Beton (ÜK2 / 3 **Betonüberwachung**, Reifeprüfungen, etc.)
- Bauwerksprüfungen, sowohl zerstörend als auch zerstörungsfrei, mit neuesten Verfahren
- alle **Prüfungen im eigenen Labor**, mit eigenem Personal

Finette + Schönborn | Ingenieurbüro für Betontechnologie und Bauwerksuntersuchung

Hauptsitz und Schulungslabor

Pierstraße 20 | 50997 Köln | Tel. 0221 - 222 89 2 -0

Zentrallabor

50668 Köln

Zweigstellen

12459 Berlin | 21394 Kirchzellern | 59192 Bergkamen  
67550 Worms | 81735 München

mobile vollausgestattete Labore, bundesweit nach Absprache

[info@bau-ing.com](mailto:info@bau-ing.com) | [www.bau-ing.com](http://www.bau-ing.com)



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Baustoffen und die Erbringung von Betonförderleistungen

**Die von uns im Rahmen des Verkaufs von Transportbeton, Mauermörtel, Estrich und sonstigen Baustoffen sowie der Überlassung von Betonfördergeräten samt Zubehör und Bedienpersonal zu erbringenden Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen.**

## 1. Angebot

Unsere Angebote sind freibleibend und erfolgen auf der Grundlage unserer Preislisten sowie Sorten- und Lieferverzeichnisse in der zur Zeit der Bestellung gültigen Fassung.

## 2. Vertrauliche Leistungen und Pflichten

Wir sind bemüht, vereinbarte Lieferzeiten für Baustoffe bzw. Bereitstellungszeiten für Betonfördergeräte einzuhalten.

Ein Recht des Kunden, vom Vertrag zurückzutreten und Abnahme der Leistung zu verweigern, besteht erst, wenn sich diese um mehr als 3 Stunden, durch unser verschulden bedingt, verzögert.

Die Auslieferung von Baustoffen erfolgt ab Werk, soweit gesondert vereinbart durch Anlieferung an der vom Kunden bezeichneten Baustelle. Die Betonförderung erfolgt an der vom Kunden bei der Bestellung angegebenen Baustelle.

Der durch eine Änderung des Liefer- bzw. Leistungsorts nach Annahme der Bestellung entstehende Mehraufwand geht zu Lasten des Kunden.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass unsere Lieferfahrzeuge bzw. Betonfördergeräte den Anlieferungsart bzw. die Baustelle gefahrlos und ungehindert erreichen und wieder verlassen können, sofern dabei andere als öffentliche Wege befahren werden müssen. Dies setzt einen ausreichend befestigten und mit schweren LKW'S ungehindert befahrbaren Zu- und Abfahrtsweg sowie sicheren Standplatz für die Entladung bzw. Erbringung der Förderleistung voraus. Es obliegt dem Kunden, sich über den Umfang der entsprechenden Anforderungen zu erkundigen. Dazu notwendige Informationen stellen wir auf Anfrage zur Verfügung. Für die Beseitigung aller durch die Anlieferung bzw. Aufstellung der Betonfördergeräte an der Baustelle, auf öffentlichem, wie privatem Grund entstehenden Verschmutzungen ist der Kunde verantwortlich.

Der Kunde hat zu prüfen, ob zur Erbringung unserer Leistungen an dem vom Kunden bezeichneten Ort behördliche oder private Genehmigungen erforderlich sind und diese gegebenenfalls auf eigene Kosten zu beschaffen.

Ferner hat der Kunde zu gewährleisten, dass die Entladung von Baustofflieferfahrzeugen unverzüglich nach deren Eintreffen am Ablieferungsort, spätestens aber 15 Minuten später und zügig – mindestens ein Kubikmeter Förderleistung in 5 Minuten – erfolgt. Von dem Kunden zu vertretender zeitlicher Mehraufwand wird ihm in Rechnung gestellt.

Mauermörtel wird von und in Kübeln angeliefert. Diese Kübel bleiben unser Eigentum und sind lediglich zur Aufbewahrung des von uns gelieferten Mörtels zu verwenden, keinesfalls an Dritte zu überlassen und in ordnungsgemäß gereinigten Zustand zurückzugeben.

Bei Erbringung von Betonförderleistungen hat der Kunde sicherzustellen, dass am Einsatzort ein von uns kostenlos nutzbarer Wasseranschluss vorhanden ist, der eine Wasserentnahme in dem Umfang zulässt, der für Betrieb und Reinigung unseres Gerätes entsprechend den bei uns abzufragenden Angaben erforderlich ist. Ferner hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass nach der Einrichtung des Geräts die Förderung mit maximaler Leistung erfolgen kann. Er hat eine Zementschlempen in ausreichendem Maße zum Abpumpen bereitzustellen. Darüber hinaus muss durch den Kunden gewährleistet sein, dass die bei der Reinigung des Betonfördergeräts an der Baustelle anfallenden Betonreste abgelegt werden können. Die ordnungsgemäße Entsorgung obliegt dem Kunden. Kann an der Baustelle eine Reinigung unseres Geräts nicht erfolgen, sind die durch eine Reinigung in unserem Werk entstehenden Kosten vom Kunden zu tragen.

Auch für die nach Beendigung der Entladung unverzüglich erforderliche Reinigung von Baustofflieferfahrzeugen hat uns der Kunde am Lieferort, den Abmessungen unseres Lieferfahrzeuges entsprechenden Platz zur Verfügung zu stellen.

## 3. Preise und Zahlung

Die Preise für unsere Leistungen werden entsprechend unserer, zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Preislisten abgerechnet. Erhöhen sich zwischen dem Zeitpunkt der Bestellung und der Leistung unsere dafür relevanten Kosten, insbesondere für Zement, Kies, Fracht, Energie, Personal und Betriebsstoffe, sind wir berechtigt, die Preise bis zur Höhe des am Markt durchgesetzten Preises anzupassen. Dies gilt nicht im Verhältnis zu Nichtkaufleuten, wenn unsere Leistung innerhalb von vier Monaten nach Bestellung und nicht im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses erfolgen.

Wir sind berechtigt, für Lieferungen mit nicht vollständig gefüllten Fahrzeugen, Lieferungen und Leistungen, die außerhalb unserer Geschäftszeiten, im Winterhalbjahr, über bzw. an nicht normal befahrbaren Straßen oder Baustellen erfolgen sollen, erhöhte Entgelte gemäß unseren aktuellen Preislisten zu berechnen.

Die entgeltrelevante Dauer des Einsatzes von Betonfördergeräten beginnt mit dem Eintreffen auf der Baustelle und endet mit der Abfahrt. In Zweifelsfällen ist der vom Kunden gegengezeichnete Lieferschein, sofern dieser fehlt, die Tachoscheibe des Fahrzeugs maßgebend.

In Ermangelung anderslautender Vereinbarungen sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig. Abweichungen hiervon bedürfen schriftlicher Vereinbarung bzw. Bestätigung.

Die Zahlung mittels Scheck oder Wechsel bedarf gesonderter Vereinbarung. Dadurch anfallende Spesen und Kosten sind vom Kunden zu tragen.

Bei Verzug ist der Rechnungsbetrag mit dem uns belasteten Zinssatz, mindestens jedoch 3 % p. a. über dem Euribor der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

Wir sind berechtigt bei Zahlung eines Kunden, deren Höhe nicht die Gesamthöhe der zu seinen Lasten bei bestehenden Forderungen erreicht, zu bestimmen, wie dieser Betrag auf die einzelnen Forderungen nebst Zinsen und Nebenkosten anzurechnen ist.

Bei Gewährung von Stundung oder Ratenzahlung sind diese hinfällig und der Restbetrag sofort zu Zahlung fällig, sobald uns bekannt wird, dass der Kunde seine Zahlungen eingestellt hat, seine Schecks oder Wechsel nicht eingelöst werden, überschuldet ist oder bezüglich seines Vermögens Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt ist.

Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher von uns nicht anerkannter Gegenansprüche des Kunden nicht statthaft, ebenso wenig die Aufrechnung mit solchen.

## 4. Gewährleistung und Haftung

Die Lieferung der Baustoffe bzw. Einsatz der Betonfördergeräte erfolgt auf der Grundlage der Angaben des Kunden bei Bestellung. Die Übereinstimmung mit dem Inhalt der Bestellungen ist bei Lieferung, vor der Übernahme durch den Kunden zu prüfen.

Die Lieferung eines anderen, als des bestellten Baustoffs und der Abweichung von der Bestellmenge sind unverzüglich gegenüber unserer Betriebsleitung schriftlich zu rügen und darzulegen.

Wir gewährleisten, dass die Baustoffe unseres Sortenverzeichnisses nach den jeweils verbindlichen Vorschriften hergestellt, überwacht und geliefert werden. Gewährleistungsansprüche des Kunden bestehen nicht, wenn dieser die gelieferten Baustoffe nicht in der, nach DIN/EN für das Material vorgegebenen Zeit einbaut oder die Baustoffe nach Lieferung mit anderen Stoffen vermischt oder auf andere Weise verändert.

Bei nicht überwachten Sondermischungen, deren Zusammensetzung vom Kunden frei bestimmt wird, haften wir lediglich dafür, dass der Inhalt des Baustoffs nach Art und Menge einer Bestellung entspricht.

Im Falle einer Reklamation hat der Kunde unseren Mitarbeitern oder Beauftragten, der Baustoffüberwachung sowie der obersten Bauaufsichtsbehörde jederzeit das Betreten der Baustelle sowie die Entnahme von Materialproben zu gestatten.

Außerhalb der Gewährleistung haften wir für Schäden nur nach Maßgabe des Produkthaftungsrechts und bei grob fahrlässiger und vorsätzlicher Verursachung.

Dies gilt auch für Handlungen unserer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

## 5. Sicherungsrechte

Die von uns gelieferten Baustoffe bleiben bis zur vollständigen Begleichung der dafür erstellten Rechnung unser Eigentum.

Dies hindert nicht den Weiterverkauf bzw. Verarbeitung des gelieferten Materials durch den Kunden im ordentlichen Geschäftsgang.

Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde über seine, aus der Vereinbarung oder Weiterveräußerung des gelieferten Baustoffs erwachsenden Forderungen noch nicht verfügt hat und der Kunde uns eine Forderung gegen seinen Auftraggeber/Kunden bis zum Wert unserer Leistung – vereinbartes – Entgelt zzgl. MwSt – nebst Zinsen und Kosten abtritt. Zur Einziehung der abgetretenen Forderungen nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und ich nicht in Verzug befindet. Ist dies jedoch der Fall, können wir vom Kunden verlangen, dass er seinen Schuldner (der abgetretenen Forderungen) bekannt gibt und uns alle zum Einzug der Forderungen notwendigen Angaben erteilt, die dazu erforderlichen Unterlagen aushändigt und seinem Schuldner die Abtretung der Forderungen an uns mitteilt.

Die Verarbeitung von uns gelieferter Baustoffe durch den Kunden wird zur vollständigen Begleichung des Kaufpreises stets für uns vorgenommen. Bei der Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Gegenständen erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes unserer Lieferung zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung.

Unser Kunde darf bis zur vollständigen Begleichung des Kaufpreises die gelieferten Waren weder verpfänden, noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändung sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte, hat der Kunde uns unverzüglich davon zu benachrichtigen sowie uns alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung unserer Rechte an den gelieferten Baustoffen erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte bzw. Dritte hat der Kunde auf unser Eigentum an den betroffenen Baustoffen hinzuweisen.

Wir verpflichten uns, die vorstehenden ausbedungenen Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20 % übersteigt.

Wir sind berechtigt das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, sobald uns bekannt wird, dass der Kunde seine Zahlungen eingestellt hat, seine Schecks oder Wechsel nicht eingelöst werden, überschuldet ist oder bezüglich seines Vermögens Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt ist.

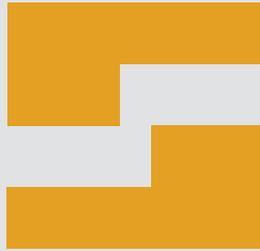
Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Kunden aus dem mit uns geschlossenen Vertrag bedarf zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung.

## 6. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis erwachsenden Streitigkeiten ist Jülich.

**TBS Transportbeton Schüssler GmbH & Co.KG**

**Schüssler**



**Transportbeton**



**Kies Sand Körnung**

**Verwaltung Jülich**  
Tel. 0 24 61 / 99 67 0

**Betonwerk VI Pulheim**  
Tel. 0 24 61 / 99 67 260

**Betonwerk III Hürth**  
Tel. 0 24 61 / 99 67 230

**Betonwerk VII Eschweiler**  
Tel. 0 24 61 / 99 67 220

**Betonwerk V Kerpen**  
Tel. 0 24 61 / 99 67 250

**Kieswerk Kerpen**  
Tel. 0 24 61 / 99 67 210